

Legende

Art der baulichen Nutzung
Sonstige Sondergebiete Einzelhandel

Maß der baulichen Nutzung

0,5 Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse

Baulinien, Baugrenzen, Bauweise

Baulinie (Sichtschutzwand)
Baugrenze
geschlossene Bauweise
Flachdach

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Private Straßenverkehrsflächen, Benutzungsrecht zugunsten der Kunden und Versorgungsträger inklusive Leitungsrecht der Versorgungsträger
nur Einfahrt

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Stellplätze, Umgrenzung der Flächen

Mit Leitungsrecht für Versorgungsträger zu belastende Flächen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für Versorgungsträger, die Stadt Lahr sowie die Baulflächen 2 und 3 zu belastende Flächen

Mit Geh- und Fahrrecht für Versorgungsträger, die Stadt Lahr und die Baulfläche 2 zu belastende Flächen
Mit Geh- und Fahrrecht (mind. 2m breiter Weg zur Pflege der Böschung) zugunsten der Stadt Lahr zu belastende Flächen

Mit Geh- und Fahrrecht im 1. OG (offenes Parkdeck als Option) zugunsten der BFL 1.1, 1.2 und 3 zu belastende Flächen

Mit Geh- und Fahrrecht (Radweg) zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen

Sanierungsfläche ("B"-Fall) (siehe planungsrechtliche Festsetzungen)

Darstellung ohne Normcharakter

BFL Baulfläche

Flurstückgrenze vorhanden

vorgeschlagene Flurstückgrenze

Flurstückgrenze entfällt künftig

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Oberkanten der Gebäude über NN	Anzahl der Geschosse	Dachform	Bauweise
GFZ / Festsetzung der GFZ durch Stadt Lahr und ihre Untereinheiten				

①	SO 175,4 m ü NN	SO 177,3 m ü NN	SO 179,3 m ü NN
0,5 / 0,3	II	0,5 / 0,3	II
FD	g	FD	g

Bestandteile des Bebauungsplans:

- Nutzungsplan
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Zeichenerklärung
- Hinweise

Stadtplanungsamt Lahr, 17. August 2011

Beigefügt sind:

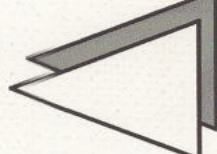
- Örtliche Bauvorschriften
- Gestaltungsplan
- Begründung
- Prüfung auf Umweltverträglichkeitsprüfung
- Schalltechnische Untersuchung
- Raumordnerische Untersuchung zum Standort Lahr



Sabine Fink
Stadtbaudirektorin
Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan vom 17. August 2011 wurde am 29. Oktober 2011 rechtsverbindlich.

Norden



Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN,
2. Änderung
Nutzungsplan M. 1:1000

Stadt Lahr
Stadtplanungsamt
Stand 17. August 2011

Stadt Lahr L

Altplan 2000